



SONDERINFORMATION

KARTELLRECHT

Wir hatten Sie in der Vergangenheit über die sogenannte Rundholzkartellrechtsbeschwerde informiert.

Jetzt gibt es neue Erkenntnisse:

1. Das Kartellamt lässt nicht locker und will bekanntlich auch in NRW die privaten Holzverkäufe von Forstzusammenschlüssen >100 ha oder Privatwaldbesitzern > 100 ha durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW verbieten. Zwischenzeitlich haben Gespräche auf der Ebene des Landesbetriebes mit dem Kartellamt stattgefunden. Bei der Verabschiedung des Forstamtsleiters Herr Hans von der Goltz hat Herr Wiebe am 12.10.2017 mitgeteilt, der Landesbetrieb müsste wohl nun wirklich aus der privaten Holzvermarktung aussteigen. So bedauerlich das alles ist:

Nun gilt es in die Zukunft zu blicken und Alternativkonzepte zu entwickeln. Der Bezirksgruppenvorstand hat sich in der letzten Vorstandssitzung ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Der Waldbauernverband wird in einer Arbeitsgruppe auf ministerialer Ebene vertreten sein, zusammen mit Vertretern des Kommunalen Waldbesitzerverbandes. Dort geht es u.a. darum, Eckpunkte für eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung und Beförsterung zu erarbeiten.

2. Das Kartellamt hat außerdem die Beförsterung des Privatwalds durch staatliche Forstämter auf den Prüfstand gestellt. Es sieht weite Teile

der Beförsterung als Teil des Holzverkaufsgeschäfts und demzufolge ebenfalls als kartellrechtswidrig an. Über die Beförsterung ist noch ein Verfahren vor dem Bundesgerichtshof anhängig. Der BGH wird voraussichtlich Mitte 2018 eine Entscheidung treffen. Die o.g. Arbeitsgruppe wird sich auch mit der Beförsterung beschäftigen.

3. Ein Riesenproblem besteht darin, dass nun auch noch von der EU-Kommission Ärger droht:

So gibt es ein sogenanntes Auskunftsersuchen der EU-Kommission, welche in der rabattierten Dienstleistung des Landesbetriebs und der Bezuschussung des Landesbetriebs durch das Land NRW einen rechtswidrigen Beihilfeporgang sieht. Die EU-Kommission sieht den Waldbesitzer als mittelbar Begünstigten der Beihilfen. Auf (einzelne) bäuerliche Waldbesitzer könnten Rückforderungen von Beihilfen zukommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Waldbesitzer nach der sog. „de minimis-Regelung“ innerhalb von 3 Jahren mehr als 200.000 € als Fördermittel erhalten hat (Stichwort: Stallbau mit AFP-Mitteln zusätzlich zu rabattierten Dienstleistungen vom Landesbetrieb!).

4. Es gilt nunmehr, dass verlässliche Regelungen für eine Beförsterung geschaffen werden. Unsere Privatwaldbesitzer haben in der Vergangenheit großes Vertrauen zu den Revierförstern aufgebaut. Wenn die Beförsterung durch den Landesbetrieb Wald und Holz teurer werden sollte, dürfen diese erheblichen Mehrkosten nicht beim Privatwald hängenbleiben.

Redaktion:

WBV NRW e.V.
Bezirksgruppe HSK
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel.: 0291 / 999-338
Fax: 0291 / 999-330
E-Mail: info-mes@wlv.de



Deshalb fordern wir eine direkte Förderung und das Wahlrecht, mittels dieser direkten Förderung sich den betreffenden Revierförster, sei er vom Landesbetrieb oder ein privater Revierförster, aussuchen und beauftragen zu können. Wir fordern auch, dass ein derartiges neues Verfahren unbürokratisch vonstattengeht. Jedem von uns dürfte klar sein, dass unsere Wälder viele Wohlfahrtsfunktionen erfüllen. Wenn die Allgemeinheit von den Wäldern profitiert, sei es im Bereich der Erholung oder im Bereich des Klimaschutzes, dann ist es absolut gerechtfertigt, wenn der Privatwald hierfür einen Ausgleich erfährt. Diesen fordern wir jetzt ein!

5. Wie Sie ja wissen, beschäftigt sich unsere Bezirksgruppe seit Jahren mit dem Thema. Jetzt wird es ernst! Bekanntlich haben wir vor einigen Jahren im Hinblick auf Kartellrechtsprobleme die forstwirtschaftliche Vereinigung HSK gegründet, zudem wurde die Waldholz Sauerland GmbH unter maßgeblicher Beteiligung unseres Berufsstandes installiert. Möglicherweise können diese Institutionen kurzfristig als Vehikel für einen Holzverkauf (bei untersagter Beteiligung des Landesbetriebs) genutzt werden.
6. Am **04.12.2017** findet der Waldbauerntag gemeinsam mit dem Kreisverbandstag des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Hochsauerland in Meschede-Olpe in der Schützenhalle ab 20.00 Uhr statt. Hauptrednerin ist die neue Landwirtschaftsministerin Frau Christina Schulze Föcking.

Nutzen Sie die Chance und tragen Sie Ihre Forderungen beim Verbandstag vor!

Redaktion:

WBV NRW e.V.
Bezirksgruppe HSK
Dünnefeldweg 13
59872 Meschede
Tel.: 0291 / 999-338
Fax: 0291 / 999-330